

# Die Rolle der Finanzmarktaufsicht im Bereich der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

- Aufsicht der FMA im Bereich der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Prüfpraxis der FMA
- Neuerungen / Ausblick
  - 40 Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF)
  - 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie

- Aufsicht der FMA im Bereich der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

## ■ Finanzmarktaufsichtsbehörde – FMA

- Abteilung „Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“
- Gründung am 01.01.2011
- derzeit 12 Stellen

## Aufgaben der FMA

### ■ Aufsicht über

- Kreditinstitute
- Zahlungsinstitute
- E-Geld-Institute
- Versicherungsunternehmen
- Wertpapierfirmen/WPDLU

hinsichtlich der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

## Kompetenzen der FMA

- Vor-Ort-Maßnahmen (on-site)
  - Vor-Ort-Prüfungen
  - Company Visits
  
- Verfahren (off-site)
  - Ermittlungsverfahren
  - Verfahren zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes
  - Verwaltungsstrafverfahren

## Kompetenzen der FMA

- Erstattung von Verdachtsmeldungen
- Beantwortung von Rechtsanfragen
- Rundschreiben, Verordnungen
- Internationale Mitwirkung
  - FATF
  - CPMLTF
  - AMLC
  - Moneyval

- Prüfpraxis der FMA



## Prüfungsschwerpunkte

### Systemprüfung:

Gestaltung der  
Strategien und Verfahren

### Einzelfallprüfung:

Wirkung der  
Strategien und Verfahren

## Prüfungsschwerpunkte

**Systemprüfung:**  
Gestaltung der Strategien und Verfahren

## Systemprüfung

- Geldwäschereibeauftragter (GWB) gemäß § 41 Abs. 4 Z 6 BWG
  - Organisatorische Eingliederung des GWB
  - Stellvertretung
  - Schriftliche Definition der Aufgaben/Kompetenzen des GWB
  - Fachliche Qualifikation des GWB
  - Berichterstattung durch den GWB
  - Mehrfachfunktionen des GWB / Interessenskonflikte
  - Angemessenheit der Ressourcen

## Systemprüfung

- Risikoanalyse gemäß § 40 Abs. 2b BWG
  - Vorhandensein, Umfang, Aktualität
  - Unternehmensspezifische Risikoanalyse
    - Risikokriterien
    - Risikobewertung, Risikomatrix
    - Risikomaßnahmen auf Unternehmensebene
  - Kunden- bzw. transaktionsspezifische Risikoanalyse
    - Risikokriterien
    - Risikoeinstufung, Risikomatrix
    - Risikomaßnahmen auf Kundenebene

## Systemprüfung

### ■ Regelwerke und Schulungen

- Arbeits- und Dienstanweisungen ausreichend detailliert, korrekt und aktuell
  - Kompaktes, vollständiges und konsistentes schriftliches Regelwerk
  - Nachweisliche Kenntnisnahme durch Mitarbeiter
- Schulungen der Mitarbeiter (Updates)
- Schulungen des GWB
- Schulungsplan, Evidenz über Schulungsmaßnahmen, Aktualität und Qualität der Schulungsunterlagen

## Systemprüfung

- Strategien und Verfahren zur Erfüllung von § 40 BWG
  - Kundenidentifizierung gemäß § 40 Abs. 1 BWG
  - Treuhandbeziehungen gemäß § 40 Abs. 2 BWG
  - Wirtschaftlicher Eigentümer gemäß § 40 Abs. 2a Z 1 BWG
  - Risikobasierte und angemessene Maßnahmen gemäß § 40 Abs. 2a Z 2 und 3 BWG
    - Frage nach Zweck und Art der Geschäftsbeziehung
    - Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung
    - Frage nach der Herkunft der Mittel
  - Nachholung der Sorgfaltspflichten gemäß § 40 Abs. 2e BWG

## Systemprüfung

- Strategien und Verfahren bei vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäß § 40a BWG
  - Anwendungsfälle / nur bei geringem Risiko
  - Vorgehen bei Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten
- Strategien und Verfahren bei verstärkten Sorgfaltspflichten gemäß § 40b BWG
  - Ferngeschäft
  - Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen mit Bezug zu PEP
  - Korrespondenzbankbeziehungen
  - Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiko-Verordnung (GTV)

## Systemprüfung

- Strategien und Verfahren zur kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsbeziehung gemäß § 40 Abs. 2a Z 3 BWG
  - Systeme/Prozesse für die laufende Überwachung von Geschäftsbeziehungen
  - Einsatz von Indizienmodellen/Prüfregeln (individualisierbar/kalibrierbar)
  - Kohärenzprüfung
  - Prüfungs- bzw. Überwachungshandlungen des GWB
  - Prozesse zur Aktualisierung von Kundendaten



## Systemprüfung

### ■ Strategien und Verfahren für Verdachtsmeldungen gemäß § 41 BWG

- In welchen Fällen ist Verdachtsmeldung intern/extern zu erstatten
- Vorgaben in den Regelwerken ausreichend detailliert
- Internes Eskalationsprozedere / Instrumentalisierte Einbindung des GWB
- Ausreichende Dokumentation der Recherche- und Überprüfungshandlungen

### ■ Interne Revision

- Prüfung der Aktivitäten des GWB

## Prüfungsschwerpunkte

### Einzelfallprüfung:

Wirkung der Strategien und Verfahren

## Einzelfallprüfung

### ■ Sichtung des Kundenaktes

- Liegen ausreichende Informationen und Daten über den Kunden vor und sind diese nachvollziehbar dokumentiert? Insbesondere
  - Unterlagen zur Identifizierung von Kunden in angemessener Qualität (Identifikationsnachweise, beweiskräftige Urkunden, Echtheit, Gültigkeit); bei juristischen Personen: Nachweis Vertretungsbefugnis
  - Ausreichende Informationen über den Kunden in Entsprechung des KYC-Prinzips in angemessener Qualität (Kundenprofil, Dokumentation über Zweck und Art der Geschäftsbeziehung, Mittelherkunftsnachweise, PEP-Check)
  - Bei Treuhand: Nachweis Identität Treugeber, Treuhandklärung
  - Ausreichende Informationen zur Id. des wirtschaftlichen Eigentümers (taugliche Dokumente zur Überprüfung, Nachweis Verfügernetz)

## Einzelfallprüfung

- Umgang mit besonderen Geschäftsbeziehungen
  - Ferngeschäft
    - Prozedere vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung
  - PEP
    - Verfahren zur Bestimmung von PEP
    - Prozedere vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung
    - Maßnahmen, Monitoring
  - Korrespondenzbankbeziehungen
    - Überprüfung und Bewertung
    - Genehmigung durch die Führungsebene
  - Komplexe Geschäftsmodelle

## ■ Neuerungen / Ausblick

- 40 Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF)
- 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie

- Februar 2012: Veröffentlichung der überarbeiteten FATF-Empfehlungen – Wesentliche Änderungen:
  - Zusammenfassung der neun Sonderempfehlungen zur Terrorismusfinanzierung mit den 40 Empfehlungen zur Geldwäsche
  - Eigenständige Empfehlung zum risikobasierten Ansatz
  - Aufnahme der Steuerdelikte in den Vortatenkatalog
  - Präzisierung der Bestimmungen über die Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers bei jur. Personen und Rechtsgebilden
  - Erweiterung der Definition von PEP
  - Einführung von konsolidierten Regelungen für Finanzgruppen und Aufsicht darüber
  - Verstärkte Transparenz bei elektronischen Überweisungen

- 02/2012: Veröffentlichung überarbeitete FATF-Standards
- 04/2012: Veröffentlichung Umsetzungsbericht der Kommission zur 3. Geldwäsche-Richtlinie
- 02/2013: Entwurf der 4. Geldwäsche-Richtlinie
- 04/2013: erste Diskussion des Entwurfs auf Ratsarbeitsgruppenebene
- Ende 2013: voraussichtliche Beschlussfassung der 4. Geldwäsche-Richtlinie
- Ab 4. Quartal 2013: FATF-Länderprüfungen anhand der überarbeiteten FATF-Standards
- Zeitplan zur Umsetzung in Österreich: derzeit noch nicht bekannt

- Februar 2013: Veröffentlichung eines ersten Richtlinienentwurfs durch die EK – Wesentliche Änderungen:
  - Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie
    - Senkung Schwellenwert von 15.000 auf 7.500 Euro bei gewerblichem Handel mit Gütern, deren Abwicklung in bar erfolgt
    - Erfassung des gesamten Glücksspielsektors (nicht nur Kasinos)
  - Ausbau des risikobasierten Ansatzes
    - Verpflichtung der Staaten bzw. EU zur Erstellung einer nationalen (bzw. supranationalen) Risikoanalyse
    - Risikobasierte Aufsicht
    - Umfang der Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten abhängig vom jeweiligen Risiko



- Steuerstraftaten als Vortat zur Geldwäsche
- Gruppenweite Strategien und Verfahren
  - Insbesondere Verfahren für gruppenweiten Informationsaustausch zur Bekämpfung von GW/TF
  - Umsetzung in allen Zweigstellen und Tochterunternehmen in Mitgliedstaaten und Drittländern
- Identifizierung wirtschaftlicher Eigentümer
  - Eigenständige Verpflichtung der juristischen Personen, dass sie angemessene, präzise und aktuelle Angaben zu den wirtschaftlich an ihnen Berechtigten einholen und aufbewahren
  - 1. Fallgruppe: wE aufgrund Beteiligung
  - 2. Fallgruppe: Ausübung von Kontrolle über die Geschäftsleitung auf andere Weise → nur dann zu prüfen, wenn Zweifel daran besteht, dass die Personen unter 1. Fallgruppe die wE sind

- Vereinfachte Sorgfaltspflichten
  - Nicht mehr beschränkt auf bestimmte Kunden bzw. Produkte
  - Anwendung bei Vorliegen niedrigen Risikos (Mindestkatalog von Faktoren, der bei der Risikoeinstufung zu berücksichtigen ist)
  - Überwachung in dem Umfang, der die Aufdeckung ungewöhnlicher oder verdächtiger Transaktionen ermöglicht
  
- Verstärkte Sorgfaltspflichten
  - Anwendung bei Vorliegen erhöhten Risikos (Mindestkatalog von Faktoren, der bei der Einstufung zu berücksichtigen ist)
  - Ferngeschäft nicht mehr per se als Hochrisikofall definiert
  - Ausweitung auf inländische PEP bzw. auf Personen, die bei einer internationalen Organisation ein wichtiges Amt bekleiden, wenn die Risikoanalyse ein erhöhtes Risiko ergibt
  - PEP-Status bis mind. 18 Monate nach Ausscheiden aus dem Amt (bisher 12 Monate)

- Sanktionen
  - Schwere Sanktionen für systematische Verletzungen (10 % des Gesamtumsatzes/Jahr für jP, bis zu 5 Mio Euro für nP)
- Gleichwertige Drittstaaten
  - Entfall der Liste gleichwertiger Drittstaaten
  - In Zukunft im Einzelfall (nach Risikogehalt) zu bewerten
- AuftraggeberdatenVO 1781 (neu: GeldtransferVO)
  - Übermittlung von Angaben zum Begünstigten
  - Wenn ZDL des Auftraggebers Sitz außerhalb der EU: Verpflichtung des ZDL des Empfängers zur Überprüfung der Identität des Begünstigten bei Transaktionen über 1.000 Euro

Fragen?

**Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit!**